

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz); Antrag der FDP zur 2. Lesung

Vorlage 2378

Die FDP möchte das Unterrichten von den schulischen Administrationsaufgaben trennen und so die Lehrpersonen entlasten. Nach dem kantonalen Schulkonzept „Beurteilen und Fördern“ gehören administrative Aufgaben zum Unterrichtssystem. Lehrpersonen führen Gespräche mit Erziehungsberechtigten, tauschen sich mit anderen Lehrpersonen aus, machen Lerngespräche, erstellen Lernkontrollen, Kompetenzraster, Beurteilungsinstrumente und Förderprogramme. Dies alles um das Unterrichten zu unterstützen. Keine Nebenaufgaben also, sondern Tätigkeiten der Lehrpersonen, die nötig sind um den Auftrag nach „Beurteilen und Fördern“ zu erfüllen. Den administrativen Bereich vom Kerngeschäft, dem Unterrichten abzukoppeln, macht demnach keinen Sinn. Wer soll diese administrativen Zusatzarbeiten denn übernehmen? Neu einzustellende Assistentinnen oder Assistenten? Letztlich würde nichts gespart, sondern alles aufwendiger und noch teurer.

Da die Administration zum Klassenlehrauftrag gehört, ist die GLP für die Anrechnung von zwei Lektionen pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgaben der Klassenlehrperson. Bei den beiden anderen Anträgen bleiben wir ebenfalls bei der Version der ersten Lesung.